**SEPA: So meistern Sie die Umstellung auf den SEPA-Zahlungsverkehr** (HI3655141)

**Einführung**

Mit SEPA (Single Euro Payments Area) ist ein einheitlicher Zahlungsraum geschaffen worden, in dem mit Euro gezahlt wird. Um das zu verwirklichen, gelten ab dem 1.2.2014 neue Regeln bei der Abwicklung von Bankgeschäften im In- und Ausland. Rechtliche Veränderungen, neue Fristen und Abläufe gibt es vor allem beim Lastschriftverfahren. Unternehmen müssen bis zum 1.2.2014 ihre Abläufe entsprechend umgestellt und die notwendigen Daten zur Hand haben. Die Umstellung auf SEPA ist eine Herausforderung für Unternehmen, weil dazu technische Umstellungen notwendig sind und weil die Auswirkungen nicht auf die Buchhaltung beschränkt bleiben. Doch SEPA bietet auch Erleichterungen, gerade bei Geschäftsbeziehungen mit dem Ausland. In diesem Beitrag erfahren Sie, wie Sie die SEPA-Umstellung in Ihrem Unternehmen meistern.

**1 Was bedeutet SEPA?** (HI3722819)

SEPA ist die Abkürzung für Single Euro Payments Area und bedeutet "einheitlicher Euro-Zahlungsraum". Dieser einheitliche Zahlungsraum für den Euro umfasst 32 Staaten und wurde geschaffen, um vor allem kleinen und mittleren Unternehmen und Verbrauchern den grenzüberschreitenden Geldtransfer zu erleichtern. Dazu sind Vereinheitlichungen in den Bankabläufen und im lokalen Recht notwendig, die auch im jeweiligen Inland gelten. Dadurch ändern sich die Abläufe im Zahlungsverkehr sowohl für das Inland wie auch für Zahlungen ins bzw. vom Ausland.

**2 Wer ist betroffen?** (HI3722820)

Betroffen ist jeder Inhaber eines Bankkontos, jedoch unterschiedlich umfangreich. Wie weit Sie betroffen sind, hängt von den unterschiedlichen Nutzungsarten des Zahlungsverkehrs in Ihrem Unternehmen ab. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht, inwiefern Ihr Unternehmen als Schuldner bzw. als Gläubiger von der SEPA-Umstellung betroffen ist:

**Übersicht:**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Schuldner/Gläubiger | Partner | Betroffenheit | Umstellung |
| Sie sind der Schuldner | Lieferant | Sie müssen Ihre Verbindlichkeiten auf das Konto des Lieferanten einzahlen. | Bankinformationen der Lieferanten durch IBAN ersetzen |
| Sie haben mit dem Lieferanten die ­Nutzung des Lastschriftverfahrens ­vereinbart. | Ihre Einzugs- oder Abbuchungsermächtigungen müssen SEPA-konform gemacht werden. |
| Mitarbeiter | Sie müssen das Nettogehalt an den Mitarbeiter überweisen. | Bankinformationen der Mitarbeiter durch IBAN ersetzen |
| Sonstige | Sie müssen Zahlungen an Banken, ­Behörden, Geschäftspartner, Versicherungen usw. leisten | Bankinformationen der sonstigen ­Partner durch IBAN ersetzen |
| Sie sind der Gläubiger | Kunden | Ihre Kunden überweisen die Beträge Ihrer Rechnungen auf Ihr Geschäftskonto. | Sie müssen den Kunden Ihre IBAN ­mitteilen, z. B. auf Ihrem Rechnungs­formular |
| Sie haben mit Ihren Kunden die ­Nutzung des Lastschriftverfahrens ­vereinbart. | Sie müssen die Einzugs- oder Abbuchungsermächtigungen SEPA-konform machen. Sie müssen Ihre Abläufe auf die neuen SEPA-Bedingungen einstellen. |
| Sonstige | Sie erhalten Zahlung aus sonstigen Quellen wie Bankkredite, Versicherungsentschädigungen oder Steuerrückzahlungen. | Sie müssen bei der Angabe Ihrer Kontoinformationen nur noch die IBAN verwenden. |

**3 Was ändert sich mit SEPA?** (HI3722821)

**3.1 Die wichtigsten Änderungen bei Überweisungen** (HI3722822)

Bisher waren Kontonummer und Bankleitzahl erforderlich, wenn man per Überweisung oder Lastschrift Geld von einem Konto auf ein anderes transferieren wollte. Künftig treten IBAN und BIC an diese Stelle. Der **BIC** (**B**usiness **I**dentifier **C**ode, nach dem Namen der ausstellenden Behörde häufig auch SWIFT-Code genannt) bildet zusammen mit der **IBAN** (**I**nternational **B**ank **A**ccount **N**umber) die neuen Kontoinformationen, die unter SEPA zur eindeutigen Identifizierung eines Kontos nötig sind. Weil die IBAN so aufgebaut ist, dass sie bereits eine Länder- und Bankenkennung enthält, wird der BIC ab 31.1.2014 für innerdeutsche Überweisungen und Lastschriften nicht mehr benötigt. Lediglich beim grenzüberschreitenden Geldtransfer muss der BIC noch bis zum 31.1.2016 angegeben werden.

Ein wesentlicher Vorteil der SEPA-Überweisungen für Unternehmer liegt im effizienteren grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr: Die Überweisungen an ausländische Geschäftskunden im SEPA-Raum werden deutlich schneller und günstiger.

Weitere Neuerungen: Der Verwendungszweck bei Überweisungen wird auf 140 Zeichen begrenzt. Umlaute und ß sind im Verwendungszweck und im Namensfeld nicht mehr zulässig.

**3.2 Die wichtigsten Änderungen bei Lastschriften** (HI3722823)

Das vor allem in Deutschland weit verbreitete Lastschriftverfahren kann mit SEPA erstmals auch grenzüberschreitend genutzt werden. Auch die Regeln in Deutschland ändern sich. Das gilt sowohl für das Bankeinzugsverfahren (mit Rückbuchungsmöglichkeit des Zahlungspflichtigen) als auch für das Abbuchungsverfahren (ohne Rückbuchungsmöglichkeit). SEPA kennt ebenfalls die 2 Versionen:

* SEPA-Basis-Mandat und
* SEPA-Firmen-Mandat.

**3.2.1 Das SEPA-Basis-Mandat** (HI3722824)

Das SEPA-Basis-Mandat ist für Verbraucher gedacht und entspricht etwa dem **Bankeinzugsverfahren**. Damit gibt der Schuldner dem Gläubiger eine Erlaubnis, den fälligen Betrag von seinem Bankkonto einziehen zu lassen, hat aber das Recht, diesen innerhalb einer bestimmten Frist zurückzurufen. Neu sind einige Vorbedingungen und Fristen. Hier sehen Sie alle Änderungen auf einen Blick:

**Einzugsermächtigung vs. SEPA-Basis-Mandat: vorher – nachher**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Bisher: ­Einzugsermächtigung | Neu: ­SEPA-Basis-Lastschrift | Notwendige Aktivitäten zur Umstellung |
| Form | schriftlich, digital auch ohne qualifizierte ­Signatur, mündlich, ­telefonisch | schriftlich, digital mit und ohne qualifizierte Signatur (erhöhtes Risiko) | Formulare verwenden, Onlineshop anpassen, Vorlaufzeit für Beschaffung einplanen |
| Inhalt | freier, rechtlich ­einwandfreier Text | fest vorgegebene Inhalte | Muster verwenden |
| Geltungsraum | nur Inland | 32 SEPA-Staaten, auch grenzübergreifend | Einsatzmöglichkeit prüfen |
| Gültigkeitsdauer | bis auf Widerruf | verfällt automatisch, wenn 36 Monate nicht genutzt | Mandatsverwaltung oder Einzelfallprüfung der Frist bei Bedarf |
| Rückruffrist | 6 Wochen nach ­Rechnungsschluss der Bank | **8 Wochen nach Belastungsdatum;** falls kein ­gültiges Mandat vorlag, kann der Kunde bis 13 Monate nach Belastungsdatum das Geld zurückrufen. | Gültigkeit sicherstellen durch laufende Prüfung/Mandatsverwaltung, ggfs. Prüfung vor ­Ausführung |
| Unterscheidung Erst- und Wiederholungseinzug | keine | **Erst-, Folge- und Einmalmandat** | Software muss angepasst werden |
| Fälligkeit | fällig bei Sicht | **Vorgabe eines Fälligkeitsdatums** | Software muss angepasst werden |
| Einreichung bei der Bank | Ausführung der Lastschriften erfolgte nach Vorlage | **5 Tage vor Fälligkeit** (Erst- und Einmalmandate)  **2 Tage vor Fälligkeit** (Folgemandate) | Abläufe so ändern, dass Fristen eingehalten werden, ggfs. mit Bank kürzere Fristen aushandeln |
| Kennzeichnung des Gläubigers | keine | eindeutige **Gläubiger­identifikationsnummer** | Gläubigeridentifikationsnummer besorgen |
| Kennzeichnung des Mandats | keine | eindeutige **Mandats­referenz** | Referenzen vergeben (z. B. Kundenummer, Vertragsnummer) |
| Pre-Notification | nicht vorgeschrieben | **Vorabankündigung** ­spätestens 14 Tage vor ­Fälligkeit (Frist kann vertraglich reduziert werden) | Frist vertraglich mit Kunden verkürzen, Abläufe für Pre-Notification einrichten |
| Kontoidentifikation | Kontonummer + Bankleitzahl | IBAN | Umstellen auf IBAN |
| Verwendungszweck | 14 Zeilen à 27 Zeichen | 4 Zeilen à 35 Zeichen | Einschränkungen prüfen |

**3.2.2 Das SEPA-Firmen-Mandat** (HI3722825)

Vergleichbar mit dem **Abbuchungsverfahren** ist das SEPA-Firmen-Mandat. Hier kann der Zahlungspflichtige nach der Abbuchung der Beträge keine Rückbuchung verlangen. Er kann nur vor der Abbuchung Einspruch erheben. **Wichtig:** Das SEPA-Firmen-Mandat kann nur für Geschäftskonten, also zwischen Unternehmen, genutzt werden – nicht gegenüber Verbrauchern. Hier sehen Sie alle Änderungen auf einen Blick:

**Abbuchungsverfahren vs. SEPA-Firmen-Mandat: vorher – nachher**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Bisher: Abbuchungsverfahren | Neu: SEPA-Firmen-Lastschrift | Notwendige Aktivitäten |
| Form | schriftlich | schriftlich | Musterformulare verwenden, Onlineshop anpassen |
| Inhalt | freier, rechtlich einwandfreier Text | fest vorgegebene Inhalte | Muster verwenden |
| Geltungsraum | nur Inland | 32 SEPA-Staaten, auch grenzübergreifend | Einsatzmöglichkeit prüfen |
| Gültigkeitsdauer | bis auf Widerruf | verfällt automatisch, wenn 36 Monate nicht genutzt | Mandatsverwaltung oder Einzelfallprüfung der Frist bei ­Bedarf |
| Rückruffrist | kein Rückruf nach Belastung möglich | kein Rückruf nach Belastung möglich; wenn keine gültige Ermächtigung vorlag: 13 Monate nach Belastungsdatum | Gültigkeit sicherstellen durch laufende Prüfung und Prüfung vor Ausführung |
| Unterscheidung | keine | keine |  |
| Fälligkeit | fällig bei Sicht | **Vorgabe eines Fälligkeitsdatums** | Software muss angepasst werden |
| Einreichung bei der Bank | Ausführung der Lastschriften erfolgte nach Vorlage | 1 Tag **vor Fälligkeit** | Abläufe so ändern, dass Fristen eingehalten werden |
| Kennzeichnung des Gläubigers | keine | eindeutige **Gläubigeridentifikationsnumme**r | Gläubigeridentifikationsnummer besorgen |
| Kennzeichnung des Mandats | keine | eindeutige **Mandatsreferenz** (z. B. Mandatsreferenznummer) | Referenzen vergeben (z. B. Kundennummer, Vertragsnummer) |
| Pre-Notification | nicht vorgeschrieben | **Vorabankündigung** spätestens 14 Tage vor Fälligkeit (Frist kann vertraglich reduziert werden) | Frist vertraglich mit Kunden verkürzen, Abläufe für Pre-Notification einrichten |
| Kontoidentifikation | Kontonummer + Bankleitzahl | IBAN | Umstellen auf IBAN |
| Verwendungszweck | 14 Zeilen à 27 Zeichen | 4 Zeilen à 35 Zeichen | Einschränkungen prüfen |

**Übersicht: Diese Fristen ändern sich**

|  |  |
| --- | --- |
| Vorgang | Frist |
| Vorabankündigung des Lastschrifteinzugs (Pre-Notification) | 14 Tage vor Kontobelastung |
| Vorlage des Lastschrifteinzugs bei Bank des Schuldners | * 2–5 Arbeitstage vor Einzug (SEPA-Basis-Mandat) * 1 Arbeitstag vor Einzug (SEPA-Firmen-Mandat) |
| Widerspruchsfrist gegen Lastschrifteinzug | 8 Wochen |
| Widerspruchsfrist gegen Lastschrifteinzug ohne Vorliegen eines gültigen SEPA-Mandats | 13 Monate |
| Erlöschen eines SEPA-Mandats nach dem letzten erfolgten ­Lastschrifteinzug | 36 Monate |

**Übersicht: Wann Sie welches SEPA-Mandat brauchen**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Zahlungs­verkehr/Geschäftsmodell | Einmaliger Kauf oder ­sonstige Zahlungs­verpflichtung | Längerfristige Geschäftsbeziehung mit unter­schiedlichen Beträgen | Längerfristige Geschäfts­beziehung mit gleichen ­Beträgen |
| **Beispiele** | Kauf eines PKW, Kauf einer Maschine, Bezahlung eines endfälligen Darlehens | Kauf von Rohstoffen eines Lieferanten, Einkauf bei einem Händler im Internet | Mietzahlungen, Abonnements, Abschlagszahlungen Energieversorger |
| **Privater Verbraucher** | einmaliges SEPA-Basis-Mandat | wiederkehrendes SEPA-Basis-Mandat | wiederkehrendes SEPA-Basis-Mandat |
| **Unternehmen** | einmaliges SEPA-Firmen-Mandat | wiederkehrendes SEPA-Firmen-Mandat | wiederkehrendes SEPA-Firmen-Mandat |

**Achtung**

**grenzüberschreitendes SEPA-Mandat in der richtigen Sprache**

Mandate für SEPA-Lastschrifteinzüge innerhalb Deutschlands sind in deutscher Sprache zu erstellen. Beachten Sie aber unbedingt, dass das Mandat bei grenzüberschreitenden SEPA-Lastschrifteinzügen in einer Sprache vorliegen muss, die der Zahlungspflichtige beherrscht oder in einer vereinbarten Vertragssprache oder in Englisch. Es bietet sich an, das Mandat zweisprachig, also auch in Deutsch, zu erstellen.

**4 SEPA-Umstellung Schritt für Schritt** (HI3722826)

Ab dem 1.2.2014 müssen alle Unternehmen die SEPA-Regeln einhalten. Daran führt kein Weg vorbei, unabhängig von der Unternehmensgröße oder der Unternehmenstätigkeit. Sie müssen also 4 Bereiche in Ihrem Unternehmen umstellen:

|  |  |
| --- | --- |
| 1. | Eingehende Zahlungen müssen Ihr Bankkonto zuverlässig erreichen. |

|  |  |
| --- | --- |
| 2. | Ausgehende Zahlungen müssen die Konten der Zahlungsempfänger zuverlässig erreichen. |

|  |  |
| --- | --- |
| 3. | Sie als Gläubiger müssen die Ihnen vorliegenden Lastschriftermächtigungen in SEPA-Mandate umwandeln. Gleichzeitig müssen Sie die Abläufe in der Buchhaltung anpassen. |

|  |  |
| --- | --- |
| 4. | Die von Ihnen als Schuldner an Ihre Gläubiger gegebenen Lastschriftermächtigungen werden von den Gläubigern in SEPA-Mandate umgewandelt. Sie müssen darauf reagieren. |

**4.1 So regeln Sie Ihre eingehenden Zahlungen SEPA-konform** (HI3722827)

Die meisten regelmäßig zahlenden Schuldner werden die Bankinformationen ihrer Gläubiger, also auch die Ihres Unternehmens, automatisch umstellen. Auch andere Zahlungspflichtige müssen selbst die Umstellung vornehmen. Private Verbraucher haben damit noch bis 2016 Zeit, die Umrechnung übernimmt bis dahin die Bank. Sie können es nur allen Zahlungspflichtigen so einfach wie möglich machen, Ihre Rechnungen zu bezahlen:

**Das ist zu tun:**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Schritt | Aufgabe | Wer erledigt das? |  |
| intern | extern |
| 1 | Besorgen Sie sich die eigene IBAN und BIC Ihres Unternehmens. Diese finden Sie auf den Kontoauszügen. | Buchhaltung | Bank |
| 2 | Ändern Sie auf allen Formularen und Geschäftspapieren die Bankinformationen auf IBAN und BIC. | Marketing | Formulardrucker |
| 3 | Benachrichtigen Sie wichtige private Schuldner über die neuen Bankinformationen. | Buchhaltung/Verkauf |  |

**4.2 So stellen Sie bei ausgehenden Zahlungen auf SEPA um** (HI3722828)

Spätestens ab dem 1.2.2014 müssen Sie Ihrer Bank die IBAN und BIC des Geldempfängers angeben und die Geldtransfers SEPA-konform gestalten. Es gibt grundsätzlich 3 Möglichkeiten zur Abwicklung der Überweisungen:

|  |  |
| --- | --- |
| 1. | **Sie stellen die Überweisungen noch manuell aus und geben das Formular zur Bank.** → Dann müssen Sie sich manuell die neuen Bankinformationen der Geldempfänger wie Lieferanten oder Mitarbeiter besorgen und spätestens ab dem 1.2.2014 verwenden. |

|  |  |
| --- | --- |
| 2. | **Sie nutzen ein Bankprogramm, um die Überweisungen digital zu erfassen und an die Bank zu übertragen.** → Für gespeicherte Bankverbindungen erfolgt die Umstellung in den meisten dieser Systeme automatisch, wenn die Software die notwendigen Updates enthält. Für neue Bankverbindungen müssen Sie die IBAN erfassen. |

|  |  |
| --- | --- |
| 3. | **Sie nutzen eine eigene Buchhaltungssoftware, aus der heraus die Datenübertragung an die Bank erledigt wird.** → Hier müssen Sie die eigenen Datenbestände, also die Bankverbindungen Ihrer Lieferanten und Mitarbeiter, umstellen. Das geht selbstverständlich manuell. Bereits ab wenigen Datensätzen lohnt es sich, die Angebote von Dienstleistern im Internet anzunehmen. Diese stellen auch große Mengen an Datensätzen um. |

Die Datenformate der Zahlungssätze, die an die Bank gegeben werden, müssen den SEPA-Regeln entsprechen. Die Software muss daher so verändert werden, dass dies auch geschieht. Sowohl für die Veränderungen der Formate als auch der Abläufe ist ein Softwareupdate Ihrer Buchhaltungssoftware notwendig.

**Das ist zu tun:**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Schritt | Aufgabe | Wer erledigt das? |  |
| intern | extern |
| 1 | Prüfen Sie, ob Ihre Banksoftware einen aktuellen Stand hat, um SEPA zu ermöglichen. | Buchhaltung | Bank |
| 2 | Prüfen Sie, ob es für Ihre Buchhaltungssoftware ein ­SEPA-Update gibt. | IT, Buchhaltung | Softwarelieferant |
| 3 | Besorgen Sie sich die IBAN und BIC der Zahlungsempfänger. | Buchhaltung | Geschäftspartner, eigene Mitarbeiter |
| 4 | Stellen Sie die Kontoinformationen Ihrer Geldempfänger um. | Buchhaltung |  |
| bei manuellen Überweisungen: manuell | Buchhaltung |  |
| bei Nutzung von Bankprogrammen: automatisch | Buchhaltung | Bank |
| in der eigenen Buchhaltungssoftware: über Dienstleister | Buchhaltung | Dienstleister im ­Internet |
| 5 | Testen Sie die Funktionalität der SEPA-Abläufe bei Geldtransfer per Überweisung. | Buchhaltung | Bank |

**4.3 So machen Sie vorliegende Lastschriftermächtigungen zu SEPA-Mandaten** (HI3722829)

Wenn Sie SEPA-Mandate als Ersatz der bisherigen Lastschriften nutzen wollen, müssen Sie unabhängig von der Art der Mandate immer folgende Dinge tun:

|  |  |
| --- | --- |
| 1. | Sie müssen bei der Bundesbank eine Gläubigeridentifikationsnummer beantragen. Jedes Unternehmen erhält genau 1 Gläubiger-ID. Diese vergibt die Bundesbank. Den Antrag stellen Sie im Internet unter www.glaeubiger-id.bundesbank.de. Die Gläubiger-ID müssen Sie in jedem SEPA-Mandat angeben. |

|  |  |
| --- | --- |
| 2. | Sie schließen mit Ihrer Bank eine Inkassovereinbarung ab. Wenn Sie bereits eine Inkassovereinbarung mit der Bank aus der Zeit der Lastschriften haben, muss diese an SEPA angepasst werden. |

|  |  |
| --- | --- |
| 3. | Sie müssen Ihre Abläufe in der Buchhaltung anpassen. So müssen Sie die Vorabinformation über den Einzug (Pre-Notification)[1] sicherstellen. |

|  |  |
| --- | --- |
| 4. | Die Vorlauffristen bei der Einreichung der Lastschriften bei der Bank (2 bzw. 5 Tage) müssen in die Abläufe Ihrer Buchhaltung integriert werden. |

|  |  |
| --- | --- |
| 5. | Wird in Verträgen oder den AGB[2] auf das Lastschriftverfahren hingewiesen, müssen Sie diese Hinweise an die SEPA-Mandate anpassen. Eine Umstellung ist für neue Verträge unumgänglich. Bestehende Verträge müssen Sie nicht ändern. Es reicht die Umstellung der Lastschriftermächtigungen auf die SEPA-Basis-Mandate, wie nachfolgend beschrieben. Bisherige Abbuchungsermächtigungen aus Ihren Verträgen müssen als Firmen-Mandat neu erteilt werden. Das kann auch außerhalb des Vertrags geschehen. |

Je nachdem, wie Sie Lastschriftverfahren bisher genutzt haben und wie Sie SEPA-Mandate in Zukunft nutzen wollen, sind für die Umstellung bzw. die erste Nutzung unterschiedliche Aufgaben zu erledigen.

**4.3.1 Fall 1: Sie haben Einzugsermächtigungen Ihrer Kunden vorliegen und wollen diese auf SEPA-Basis-Mandate umstellen** (HI3722830)

Sie müssen den Zahlungspflichtigen über die Umwandlung seiner Ermächtigung in ein SEPA-Basis-Mandat vor der ersten Abbuchung informieren. Das können Sie mit der ersten Vorabinformation (Pre-Notification) erledigen, Sie können das aber auch für alle vorliegenden Ermächtigungen bereits jetzt tun. Sie müssen dann in Zukunft nicht jedes Mal prüfen, ob eine Umwandlung bereits erfolgt ist. Der Zahlungspflichtige kann der Umwandlung seiner früheren Ermächtigung in ein SEPA-Basis-Mandat nicht widersprechen. Er kann jedoch die Ermächtigung grundsätzlich widerrufen, so wie er jedes SEPA-Mandat jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

**Das ist zu tun:**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Schritt | Aufgabe | Wer erledigt das? |  |
| intern | extern |
| 1 | Sortieren Sie die Einzugsermächtigungen aus, die bereits länger als 36 Monate nicht mehr genutzt wurden. | Buchhaltung |  |
| 2 | Informieren Sie Ihre Kunden darüber, dass Sie die vorliegenden Ermächtigungen als SEPA-Basis-Mandate nutzen wollen und teilen Sie ihnen die Gläubigeridentifikationsnummer und die Mandatsreferenz mit. | Buchhaltung |  |
| 3 | Erfassen Sie die SEPA-Basis-Mandate in Ihrer Mandatsüberwachung. | Buchhaltung |  |

**4.3.2 Fall 2: Sie haben Abbuchungsermächtigungen Ihrer Kunden vorliegen und wollen diese künftig als SEPA-Firmen-Mandate nutzen** (HI3722831)

Abbuchungsermächtigungen können nicht einfach in SEPA-Firmen-Mandate umgewandelt werden; SEPA-Firmen-Mandate müssen neu erteilt werden. Falls der Zahlungspflichtige sich weigert, das SEPA-Firmen-Mandat zu erteilen, können Sie die vorliegende Abbuchungsermächtigung nur noch bis zum 31.1.2014 nutzen. Sie müssen die Geschäftsbeziehung mit diesem Kunden dann neu regeln. Aber auch wenn Ihre Kunden grundsätzlich einverstanden sind, müssen Sie SEPA-Firmen-Mandate neu anlegen.

**Das ist zu tun:**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Schritt | Aufgabe | Wer erledigt das? |  |
| intern | extern |
| 1 | Sortieren Sie die Ermächtigungen aus, die bereits länger als 36 Monate nicht mehr genutzt wurden. | Buchhaltung |  |
| 2 | Senden Sie dem Zahlungspflichtigen die vorbereiteten Formulare für das SEPA-Firmen-Mandat und die Bankbestätigung zu. | Buchhaltung |  |
| 3 | Der Zahlungspflichtige ergänzt seine Daten (z. B. Kontoinformationen) und unterschreibt das Mandat. |  | Zahlungspflichtiger |
| 4 | Der Zahlungspflichtige informiert seine Bank und lässt sie das Mandat bestätigen. |  | Bank des Zahlungspflichtigen |
| 5 | Der Zahlungspflichtige schickt das unterschriebene Mandat und die Bankbestätigung an Sie zurück. |  | Zahlungspflichtiger |
| 6 | Kontrollieren Sie den Rücklauf der SEPA-Firmen-Mandate und mahnen Sie ggf. die Rücksendung an. | Buchhaltung |  |
| 7 | Erfassen Sie die SEPA-Firmen-Mandate in Ihrer Mandatsüberwachung. | Buchhaltung |  |

**4.3.3 Fall 3 (bis 1.2.2014): Sie wollen eine neue Lastschriftermächtigung einholen und diese später als SEPA-Mandat nutzen** (HI3722832)

Wenn Sie ab jetzt und vor dem 1.2.2014 eine neue Lastschriftermächtigung einholen wollen, nutzen Sie am besten ein Kombimandat[1]. Dieses enthält alle notwendigen Erklärungen, sowohl für das alte Lastschriftverfahren als auch für die neuen SEPA-Mandate. Die Kombimandate ersparen die Umstellung der noch vor dem Endtermin 1.2.2014 gegebenen Lastschriften auf die SEPA-Mandate.

**4.3.4 Fall 4 (ab 1.2.2014): Neue SEPA-Mandate erstellen** (HI3722833)

Ab dem 1.2.2014 haben Sie keine Wahl mehr und müssen SEPA-Mandate nutzen. Neue Mandate müssen vom Zahlungspflichtigen erteilt werden. Sind die notwendigen Erklärungen Teil eines Vertrags, dann müssen wie bisher nur die Vertragsunterlagen verwendet werden, allerdings angepasst. Ansonsten wird der folgende Ablauf bei neuen einmaligen oder wiederkehrenden SEPA-Mandaten notwendig.

**Ablauf für SEPA-Basis-Mandat (Verbraucher):**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Schritt | Aufgabe | Wer erledigt das? |  |
| intern | extern |
| 1 | Senden Sie dem Zahlungspflichtigen das vorbereitete Dokument für das SEPA-Basis-Mandat zu (für einmalige Lastschrift oder für wiederkehrende Lastschriften). | Buchhaltung |  |
| 2 | Der Zahlungspflichtige ergänzt die Daten (z. B. Kontoinformationen) und unterschreibt das Mandat. Er schickt es zurück. |  | Zahlungspflichtiger |
| 3 | Überwachen Sie den Rücklauf der SEPA-Basis-Mandate und mahnen Sie ggf. die Rücksendung an. | Buchhaltung |  |
| 4 | Erfassen Sie die SEPA-Basis-Mandate in Ihrer Mandatsüberwachung. | Buchhaltung |  |

**Ablauf für SEPA-Firmen-Mandat (Unternehmen):**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Schritt | Aufgabe | Wer erledigt das? |  |
| intern | extern |
| 1 | Senden Sie dem Zahlungspflichtigen die vorbereiteten Formulare für das SEPA-Firmen-Mandat und die Bankbestätigung zu. | Buchhaltung |  |
| 2 | Der Zahlungspflichtige ergänzt die Daten (z. B. Kontoinformationen) und unterschreibt das Mandat. |  | Zahlungspflichtiger |
| 3 | Der Zahlungspflichtige informiert seine Bank und lässt sie dies be­stätigen. |  | Bank des Zahlungspflichtigen |
| 4 | Der Zahlungspflichtige schickt das unterschriebene Mandat und die Bankbestätigung an Sie zurück. |  | Zahlungspflichtiger |
| 5 | Überwachen Sie den Rücklauf der Firmenmandate und mahnen Sie die Rücksendung an, wenn sie nicht von allein kommt. | Buchhaltung |  |
| 6 | Erfassen Sie die SEPA-Firmen-Mandate in Ihrer Mandatsüberwachung. | Buchhaltung |  |

**4.4 So reagieren Sie auf Forderungen Ihrer Gläubiger** (HI3722834)

Auch Ihr Unternehmen hat viele vertragliche oder rechtliche Zahlungsverpflichtungen. Einige davon werden Sie bereits heute durch Lastschriften erledigen. Typisch dafür sind Versicherungen, öffentliche Stellen, aber auch Warenlieferanten. Diese Partner werden die von Ihnen erteilten Ermächtigungen auf SEPA-Mandate umstellen wollen. Sie sollten dann reagieren, wenn Sie dazu angeschrieben werden.

**Wichtig:** Gegen die Umwandlung von Einzugsermächtigungen auf SEPA-Basis-Mandate können Sie sich nicht wehren. Sie können das Mandat nur widerrufen, wenn Sie es nicht mehr brauchen bzw. wollen. Möchte der Geschäftspartner ein SEPA-Firmen-Mandat von Ihnen, so muss dieses neu erstellt werden, eine automatische Überführung von einer Abbuchungsermächtigung in ein SEPA-Firmen-Mandat ist nicht möglich.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Schritt | SEPA-Basis-Mandat | SEPA-Firmen-Mandat |
| 1 | Prüfen, ob das gewünschte Mandat noch sinnvoll ist. |  |
| 2 | Falls Nein, Ermächtigung schriftlich widerrufen. | Falls Nein: Information an Lieferanten, Widerruf nicht notwendig, denn ein Firmen-Mandat müsste neu erstellt werden. |
| 3 |  | Falls Ja: Bankkonto auswählen, Bank informieren |
| 4 |  | Formular ausfüllen und an Lieferanten schicken |
| 5 | Gläubigeridentifikationsnummer und Mandatsreferenz speichern |  |
| 6 | Ablage der Schriftstücke |  |

**Achtung**

**rechtzeitig selbst aktiv werden**

Wenn Sie erkennen können, dass wichtige Lieferungen auszubleiben drohen, weil der Lieferant die vereinbarten Lastschriften nicht umstellt, sollten Sie selbst aktiv werden und mit dem Lieferanten sprechen. In allen anderen Fällen können Sie auf die Aktionen des Zahlungsempfängers warten.

**4.5 Diese Unternehmensbereiche sind von der Umstellung betroffen** (HI3722835)

Von der Umstellung auf SEPA ist **vor allem das Rechnungswesen mit der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung** betroffen. Aber es gibt andere Unternehmensbereiche, die zur Umstellung durch wichtige Vorbereitungsaufgaben beitragen müssen.

**Informationsverarbeitung**

Die meisten Zahlungsvorgänge werden mit Hilfe von Computern und entsprechender Buchhaltungssoftware abgewickelt. Diese muss den Gegebenheiten von SEPA angepasst werden. Dazu sind neue Felder notwendig, andere müssen angepasst werden. Die Abläufe für Zahlungsvorgänge und Lastschriften müssen angepasst werden. Die Updates der Programme werden von den Softwareherstellern bereitgestellt. Der Verantwortliche für die IT im Unternehmen wird diese installieren. Erst damit sind die Voraussetzungen geschaffen für die Umstellung der Zahlungsabwicklung im Rechnungswesen.

Die neuen SEPA-Mandate verlangen, dass die Zahlungspflichtigen durch eine Vorabinformation mit definierten Inhalten über die zu erwartenden Abbuchungen informiert werden. In vielen Fällen wird das durch einen Aufdruck auf die Auftragsbestätigung oder die Rechnung geschehen. Das wiederum muss im Formulardruck der Software durch die IT eingerichtet werden.

**Marketing**

Die neuen Kontoangaben des Unternehmens (IBAN und BIC) müssen auf Formularen und Briefbögen dargestellt werden. Bis zum 1.2.2016 sollten beide Versionen, die bisherige Kontonummer und Bankleitzahl sowie die IBAN, angegeben werden. Die Gestaltung des Formulars ist Aufgabe der Marketingabteilung.

**Rechtsabteilung**

Grundsätzlich muss geprüft werden, welche SEPA-Mandate genutzt werden sollen und können. Dazu sind rechtliche Kenntnisse notwendig. Eventuell müssen Standardverträge angepasst, laufende Verträge geändert werden. Wenn in den AGB Bezug genommen wird auf das bisherige Lastschriftverfahren, dann müssen diese Formulierungen an SEPA angepasst werden.

**Vertrieb**

Die Kunden des Unternehmens müssen über die zukünftige Nutzung der SEPA-Mandate informiert werden. Die Verkäufer müssen die Kunden auf die Umstellung vorhandener Ermächtigungen auf die SEPA-Mandate vorbereiten sowie über die Vorabinformation informieren. Eventuell müssen vorhandene Verträge bezüglich der Bezahlung durch Bankeinzug oder Abbuchung angepasst werden. So werden bei der ersten Nutzung von SEPA-Mandaten Unklarheiten vermieden.

**5 Zeitplan für die SEPA-Umstellung** (HI3722836)

Der Umstellungsaufwand für SEPA ist für jedes Unternehmen unterschiedlich hoch. Dennoch sollten Sie sofort damit anfangen. Der 1.2.2014 scheint noch weit, doch bis dahin ist noch viel zu tun und wenn alle Unternehmen erst spät umstellen, kann es zu Engpässen bei der Technik und der Beratung kommen.

**Zeitplan[1]:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Beginn | Was? | Wer? |
| Mai/Juni 2013 | Prüfen, inwieweit Ihr Unternehmen betroffen ist | Buchhaltung |
| Mai/Juni 2013 | Prüfen der Software auf vorhandene oder geplante Updates | IT/Buchhaltung |
| Mai/Juni 2013 | SEPA-Verantwortlichen bestimmen | Geschäftsführung |
| Juli 2013 | Softwareupdate der Buchhaltungssoftware | IT/Buchhaltung |
| Juli 2013 | Softwareupdate der Bankensoftware zum Onlinebanking | IT/Buchhaltung |
| Juli 2013 | Gläubiger-Identifikationsnummer beantragen: www.glaeubiger-id.bundesbank.de | Buchhaltung |
| Juli 2013 | Inkassovereinbarung mit der Bank schließen | Buchhaltung |
| Aug.–Dez. 2013 | Umstellung der Kontoinformationen für Lieferanten im System | Kreditorenbuchhaltung |
| Aug.–Dez. 2013 | Umstellung der Kontoinformationen für Mitarbeiter im System | Personalabteilung |
| Aug.–Dez. 2013 | Umstellung der Abbuchungsermächtigungen auf SEPA-Firmen-Mandate | Debitorenbuchhaltung |
| Aug.–Dez. 2013 | Umstellung der Bankeinzüge auf SEPA-Basis-Mandate | Debitorenbuchhaltung |
| Okt./Nov. 2013 | Einrichten der Abläufe für Vorabinformation und Bankeinreichung | IT/Buchhaltung |
| Okt./Nov. 2013 | Anpassen der AGB und Verträge | Rechtsabteilung/Anwalt |
| Okt.-Dez. 2013 | Eigene Kontoinformationen auf Formulare aufbringen | Marketing |
| Dez./Jan. 2014 | Testlauf für SEPA-Überweisungen | Buchhaltung/Bank |
| Dez./Jan. 2014 | Testlauf für SEPA-Mandate | Buchhaltung/Bank |
| Feb. 2014 | Start der SEPA-Nutzung | Buchhaltung |
| Ab Feb. 2014 | Prüfen, ob evtl. vorhandene Auslandsbankkonten gekündigt werden können | Buchhaltung |

**6 Vorteile von SEPA nutzen** (HI3722837)

Der einheitliche Zahlungsraum für den Euro wurde geschaffen, um vor allem kleinen und mittleren Unternehmen und Verbrauchern den grenzüberschreitenden Geldtransfer zu erleichtern. Das kann positive Auswirkungen auf Ihr Unternehmen haben, allerdings nur, wenn Sie sich entsprechend darum bemühen.

**Vorteile von SEPA:**

* Kunden in den SEPA-Teilnehmer-Staaten können Euro-Rechnungen schnell, unkompliziert und preiswert bezahlen. Damit entfällt eine Hürde für den Einkauf im Ausland. Das können deutsche Unternehmen nutzen und neue Auslandsmärkte erschließen.
* Die SEPA-Mandate ermöglichen den deutschen Unternehmen, ihre Kunden im Ausland mit vergleichbaren Zahlungswegen zu bedienen, wie sie bisher in Deutschland möglich waren. Auch das senkt Hürden für Auslandsmärkte.
* Auf der anderen Seite wird es auch für das Unternehmen einfacher, Rechnungen aus dem Ausland zu begleichen, solange sie in Euro ausgestellt sind. Damit stehen die ausländischen Einkaufsmärkte zur Verfügung.
* Wer bereits heute in einem SEPA-Teilnehmer-Staat Kunden bedient, hat dort oft ein eigenes Konto bei der ausländischen Bank eingerichtet. Damit können die ausländischen Kunden in ihrem Inland bezahlen, Kosten fallen für die Kontoverwaltung bei Unternehmen an. Das kann mit SEPA eingestellt werden, weil es für den Kunden kein zusätzlicher Aufwand ist, direkt auf Ihr Konto in Deutschland zu zahlen.
* Die Ausweitung der Märkte für deutsche Unternehmen geht einher mit der Ausweitung der Konkurrenz. Die deutschen Märkte stehen auch ausländischen Anbietern offen, die mit SEPA ebenfalls eine Hürde verlieren. Wer also nicht aktiv wird, wird unter den Aktivitäten dieser Mitbewerber leiden.